

An die  
bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher  
der Landtagsfraktionen

Kiel, 12.03.2023

## Empfehlungen der Ständigen wissenschaftlichen Kommission der KMK

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Empfehlungen der ständigen wissenschaftlichen Kommission(SWK) der KMK haben bei unseren Mitgliedern zu großer Verärgerung, aber auch zu vielfältigen Ängsten geführt.

Beamtinnen und Beamte haben nach unserem Grundgesetz gegenüber dem Dienstherrn einen Anspruch auf eine angemessene Alimentation. Neben einer reinen Besoldungsanpassung ist es aber ebenfalls wichtig, dass im Rahmen der gesetzlichen Ausgestaltung auch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie zum Beispiel die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, die Möglichkeit für ein Sabbatjahr oder einen gleitenden Übergang in den Ruhestand. In den letzten Jahren haben sich die Arbeitsbedingungen in anderen Branchen entsprechend weiterentwickelt, so dass der öffentliche Dienst hier keine erkennbaren Vorteile mehr bietet.

Die Vorschläge der Expertenkommission zur Lehrkräftesicherung beziehen sich in vielfältiger Weise auf die Arbeitsbedingungen. Leider folgen sie fast ausschließlich dem Diktat der Einsparung sowie der Verschlechterung der individuellen Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitslebens und nicht der dringend notwendigen Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs. Sie verkennen zudem die Realität in Schule und damit die Bedingungen unter denen Lehrkräfte heute arbeiten. Angesichts dessen, dass viele Lehrkräfte bereits an den Grenzen der Belastbarkeit arbeiten, dürften Viele diese Empfehlungen als unzumutbar bewerten.

Auch Schleswig-Holstein hat bereits in der Vergangenheit mit ähnlichen Vorschlägen Erfahrung gemacht, wie sie jetzt von der Kommission genannt werden. So wurde zum Beispiel im Jahr 1998 das Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung an Schulen in Schleswig-Holstein (KLAUS) umgesetzt. Die Lehrkräfte mussten mehr arbeiten, konnten die Mehrarbeit aber einige Jahre später wiederum ausgleichen. Grundsätzliche Vorsorge hat das Land Schleswig-Holstein leider seitdem nicht getätigt. Stattdessen wurde, bevor der Ausgleichszeitraum begann, die Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte des Landes auf 41 Stunden erhöht. Für die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen stieg dadurch die Unterrichtsverpflichtung von 23 auf 25,5 Stunden pro Woche.

Die damaligen Zusagen der Politik, die Stundenerhöhung wieder zurückzunehmen, wenn es die Haushaltslage zulässt, blieben bis heute unberücksichtigt. Stattdessen kamen weitere einschränkende Maßnahmen hinzu. So wurde nur kurze Zeit später das Weihnachtsgeld für den höheren Dienst komplett gestrichen bzw. auf eine kindbezogene Sonderzahlung reduziert. Nicht vergessen haben die Lehrkräfte in diesem Zusammenhang die Umstellung der Sonderzahlung auf die monatlichen Gehälter bei den Abgeordneten des Landtags. Damit haben sich die Abgeordneten diese Sonderzahlung nicht nur für immer gesichert, sondern zusätzlich noch in die jährliche tarifliche Anpassung mit einbezogen.

Es lässt sich somit festhalten, dass die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen in den letzten Jahren und Jahrzehnten viele finanzielle und strukturelle Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen hinnehmen mussten. Andere Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Möglichkeiten zur Teilzeit, für ein Sabbatjahr oder auch für eine flexiblere Arbeitszeit in den letzten Dienstjahren vor der Pension, blieben bisher erhalten. Damit hebt sich jedoch das Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber nicht von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für Berufsbildner in Unternehmen ab.

Die Sicherung des Unterrichtsangebots an den berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein lässt sich in den nächsten Jahren nur dann sicherstellen, wenn die Arbeitsbedingungen attraktiver gestaltet werden. Die bekannten und bereits seit vielen Jahren vom Bildungsministerium genannten Vorschläge, wie zum Beispiel der Einsatz von Studentinnen und Studenten oder die Beschäftigung von Pensionären, sind leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein und lösen das grundsätzliche Problem nicht. Sie werden sogar von Mitgliedern der Expertenkommission als Fehlentscheidungen bezeichnet, die massiven Einfluss auf die Qualität des Unterrichts haben.

Alle internationalen Studien sagen, dass die Qualität des Unterrichts und die Qualifikation der Lehrkräfte den größten Einfluss auf den Lernerfolg haben. Es drohen deutliche Beeinträchtigung der Lebens- und Integrationschancen von jungen Menschen, wenn nicht endlich gehandelt wird.

Uns ist bewusst, dass es eine große Herausforderung ist, den Lehrkräftenachwuchs zu sichern. Wie immer ist der VLBS bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten.

Wir verstehen auch, dass die Empfehlungen der Kommission als Ausdruck des theoretisch Machbaren zu verstehen sind. Deshalb ist es umso wichtiger, mögliche Maßnahmen auf die Umsetzbarkeit in der Praxis und im berufsbildenden Bereich zu überprüfen.

Die Empfehlungen, die nach Ansicht der SWK für einen Ausgleich zu den erwarteten Mehrbelastungen sorgen, sind z.B. an weitreichende Voraussetzungen gebunden, die sich nicht kurzfristig umsetzen lassen. Somit bedarf es von Seiten der Politik und der Bildungsverwaltung klarer Signale und Zusagen, wie punktuelle Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, an anderer Stelle durch verbindliche strukturelle Verbesserungen ausgeglichen werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Gesa Marsch  
Landesvorsitzende



Stephan Cosmus  
Landesvorsitzender